

SATZUNG



Stadtfeuerwehrverband Erfurt e.V.

Satzung des Verbandes der Feuerwehren der Stadt Erfurt

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben und Zweck
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Organe
- § 5 Rechte und Pflichten
- § 6 Ehrenmitglieder
- § 7 Die Verbandsversammlung
- § 8 Der Vorstand
- § 9 Wahlen
- § 10 Aufgaben des Vorstandes
- § 11 Mittel
- § 12 Verwaltung
- § 13 Kassenführung
- § 14 Auflösung
- § 15 Ausnahmereglungen
- § 16 Gleichstellungsklausel
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Name und Sitz

1. Für das Gebiet der Stadt Erfurt ist am 29.10.1990 in Erfurt ein Feuerwehrverband gegründet worden, der den Namen

STADTFEUERWEHRVERBAND ERFURT

führt. Er ist eine rechtsfähige Vereinigung im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes.

2. Der Stadtfeuerwehrverband Erfurt tritt mit Gründung dem Thüringer Landesfeuerwehrverband e.V. bei.
3. Nach seiner Eintragung lautet der Name des Verbandes:

Stadtfeuerwehrverband Erfurt e.V. .

4. Der Sitz des Verbandes ist Erfurt.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:
 - a) Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens in der Stadt Erfurt,
 - b) die Pflege des Gedankens der Freiwilligkeit, die Durchführung gemeinschaftlicher Veranstaltungen und die Herstellung enger, kameradschaftlicher Verbindungen unter den Angehörigen der Feuerwehren,
 - c) die Wahrnehmung und den Ausbau der sozialen Fürsorge für die Angehörigen der Feuerwehren auf den Gebieten der Unfallverhütung, der Unfallversicherung und sonstigen Einrichtungen,
 - d) die Förderung der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt entsprechend der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt
 - e) Pflege der Idee des Feuerwehrwesens und der Tradition in den Feuerwehren,
 - f) die Vertretung der Interessen der Mitglieder des Verbandes gegenüber Behörden und übergeordneten Verbänden,
 - g) die Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehrverbänden,

